

Mitarbeiter- und Genehmigerrolle in finway



Mitarbeiter:innen in finway



Sie wollen einen Kauf für Ihr Unternehmen tätigen, eine Rechnung bezahlen oder eine Erstattung beantragen? Mit finway können Mitarbeiter diese Prozesse ganz einfach anstoßen und Rechnungen digital einreichen.



In finway werden drei verschiedene Arten von Anträgen unterschieden: Kaufanträge, Rechnungsanträge und Rückerstattungsanträge (inklusive Reisekostenabrechnung). Für jeden Antrag wählen Sie den richtigen Typ aus, laden, wenn bereits vorhanden, eine Rechnung hoch und ergänzen Informationen zu Ihrer Ausgabe. Dabei unterstützt Sie auch die OCR-Funktion in finway. Handelt es sich um eine wiederkehrende Zahlung, kann ein Abonnement mit regelmäßigem Fälligkeitsdatum beantragt werden.



Nachdem Sie alle Daten rund um Ihren Antrag eingetragen haben, reichen Sie ihn ein. Er wird dann automatisch an eine:n verantwortliche:n Genehmiger:in weitergeleitet, der:die den Antrag genehmigt oder ablehnt. Sobald es hierzu ein Update gibt, werden Sie benachrichtigt. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Rechnung hochgeladen werden soll, erscheint der Antrag wieder bei Ihren To Dos.



finway bietet außerdem die Nutzung von virtuellen Karten an: Diese Karten werden speziell für Ihre Kaufanträge oder Abonnements generiert. Damit kann die Zahlung schnell und einfach abgewickelt werden, Sie müssen nicht mehr auf physische Karten warten oder sogar auf Ihre private Karte zurückgreifen.



Wenn Sie finway auch unterwegs bequem nutzen möchten - sei es, um eine Zahlung zu tätigen oder eine Rechnung per Foto hochzuladen, bietet finway auch eine App für iOS- und Android-Geräte an.



Genehmiger:innen in finway



Genehmiger:innen in finway besitzen alle Mitarbeiter:innen-Rechte, haben aber darüber hinaus noch mehr Funktionen und Berechtigungen: Die Abteilung eines:r Mitarbeiters:in und der Betrag in einem Antrag bestimmen, welche:r Genehmiger:in dafür zuständig ist.



Der Antrag wird der verantwortlichen Person dann vorgelegt und kann von ihr genehmigt oder abgelehnt werden. Genehmiger:innen haben außerdem Einsicht in die Budgets und Ausgaben der Kostenstellen in ihrem Verantwortungsbereich.